

BEBAUUNGSPLAN	Riedham
	Deckblatt-Nr. 14
GEMEINDE	Stadt Regen
LANDKREIS	Regen

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

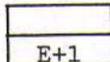
Für den Geltungsbereich des Deckblattes gelten die planlichen Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes "Riedham".

Änderung bei Ziffer 2.1 (Zahl der Vollgeschosse) und Ergänzung bei Ziffer 13 (Sonstige Festsetzungen):

2.1 Zahl der Vollgeschosse

(Geplantes Wohngebäude mit eingetragener Geschößzahl;
Mittelstrich = Firstrichtung)

2.1.17



als Höchstgrenze: a) Erdgeschoß und 1 Vollgeschoß oder

b) sichtbares Untergeschoß und Erdgeschoß (Hanghaus)

Für a) und b) darf die Traufhöhe talseitig, gemessen ab gewachsenen Boden, 6,70 m nicht übersteigen.

Bei WA: GRZ = 0,4 GFZ = 0,8

soweit sich nicht aus den sonstigen Festsetzungen geringere Werte ergeben.

13. SONSTIGE FESTSETZUNGEN:

13.7



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Deckblattes